

Pfarrer/-in

(Name) (Vorname)

Tel.

(Straße)

Fax

(PLZ, Ort)

E-Mail

GMDP - Aktenzeichen

An
GMDP Güter Damm Schilling & Partner
Rechtsanwälte Steuerberater
Herrn **RA/StB Erhard Güter / RA Jürgen Dirsus**
Friedrich-Karl-Straße 14
68165 Mannheim

per Telefax:

0621 / 43 28 6 - 88
0621 / 43 28 6 - 99

per E-Mail (pdf):

doris.fusco@gmdp.de

**Rückwirkende Absenkung der steuerlichen Mietwerte der Pfarrdienstwohnungen
hier: Aktuelle Einkommensteuerbescheide**

SICHERUNG MEINER STEUERERSTATTUNGSANSPRÜCHE
--

Sehr geehrter Herr Güter, sehr geehrter Herr Dirsus,
im Rahmen des Ihnen erteilten Auftrags übermittle ich Ihnen hiermit den

EINKOMMENSTEUERBESCHIED

für das Jahr _____ vom _____
(Datum)

und teile Ihnen Folgendes mit (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Ich bzw. mein Steuerberater haben den Steuerbescheid geprüft. Der Steuerbescheid weicht nicht von der Steuererklärung ab bzw. ist nicht zu beanstanden.
- Ich habe Einspruch eingelegt. (Kopie anbei)
- Mein Steuerberater hat Einspruch eingelegt. (Kopie anbei)

Unabhängig davon bitte ich / bitten wir Sie für mich / für uns hinsichtlich der im Betreff genannten Pfarrdienstwohnungsangelegenheit fristgerecht innerhalb der noch laufenden 1-monatigen Rechtsbehelfsfrist den erforderlichen Antrag an das Finanzamt zu stellen.

_____, den _____
Unterschrift

**WAS TUN BEI AKTUELLEN
EINKOMMENSTEUERBESCHEIDEN ?**

Bis zum Abschluss des Verfahrens mittels zu Ihren Gunsten abzuändernder Einkommensteuerbescheide müssen alle Ihnen vom Finanzamt zugestellten Einkommensteuerbescheide im Auge behalten werden, damit Ihnen keine verfahrensrechtlichen Nachteile entstehen.

Gemeint sind damit insbesondere die Einkommensteuerbescheide 2009, aber auch „Nachzüglerbescheide“ für die Jahre 2003-2009.

Hier richten wir die dringende Bitte an Sie:

- 1. Übermitteln Sie uns jeweils diese Bescheide in Kopie – gerne per Telefax oder als PDF-Datei gemailt – unbedingt innerhalb der 1-monatigen Rechtsbehelfsfrist, damit wir noch fristgerecht die entsprechenden bezifferten Anträge im Zusammenhang mit der Pfarrdienstwohnung vom hier aus an Ihr Finanzamt stellen können.**
- 2. Um Ihnen das so einfach wie möglich zu machen, benutzen Sie hierfür bitte das umseitig vorbereitete Anschreiben an unsere Kanzlei.**
- 3. Sofern Sie einen ständigen Steuerberater haben, informieren Sie diesen bitte unbedingt, damit Kommunikationsprobleme ausgeschlossen werden.**

Herzlichen Dank im Voraus!